

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

32 (22.4.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 32.

den 22. April 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung

(Den Diäten-Bezug der Förster aus den Gemeinde-Kassen betr.)

K. D. Nro. 4528 Da bisher Fälle vorgekommen sind, daß von Förstern für Berrichtungen in gemeinheitslichen Waldungen für einen und denselben Tag mehreren Gemeinden zugleich die Taggebühr doppelt angesetzt worden ist; so hat Großherzogl. Oberforst-Commission nach Erlaß vom 12. Februar d. J. Nro. 4528. für gut gefunden, sowohl um derartigen Unordnungen vorzubeugen, als überhaupt um die Gebühren-Ansätze der Förster einer genauen Kontrolle zu unterwerfen, Nachstehendes zu verordnen:

1) Alle Diätenzettel der Förster für Berrichtungen in gemeinheitslichen Waldungen, welche nicht, wie z. B. bei den Holzversteigerungen, mit den Protokollen selbst vorgelegt werden müssen, sind am Ende jeden Quartals von den Förstern den betreffenden Ortsvorständen zur Attestation zuzusenden.

2) Die Ortsvorsetzten geben sodann diese Zettel nach beigefügter Attestation, oder mit sonstiger nöthig findenden Bemerkungen an das einschlägige Forstamt unmittelbar ab.

3) Diese Behörde hat sodann die Zettel und Ansätze zu prüfen, solche sowohl mit ihrem Geschäftsprotokolle, als den übrigen Diätenzetteln über die Berrichtungen der Förster in landesherrlichen, standes- oder grundherrlichen, Korporations- und Privat-Waldungen zu vergleichen, an welchem Ende die Vorlage der übrigen zu höhern Einsicht und Dekretur kommenden Diätenzettel nur dann erst an die betreffenden Behörden statt finden darf, wenn die Vergleichung und Prüfung sämmtlicher Diätenzettel aus demselben Quartal geschehen ist.

4) Findet das Forstamt die Ansätze richtig, oder irgend etwas darüber zu bemerken, so ist dieses dem forstamtlichen Vidit beizusetzen, und dann werden die Zettel über die gemeinheitslichen Berrichtungen, welche von den Kommun-Kassen zu zahlen sind, den einschlägigen Aemtern zur Anweisungen zugestellt, die übrigen aber zur Einsicht und Dekretur der geeigneten Behörden vorgelegt.

5) Sollte irrend ein ordnungswidriger oder doppelter Gebühren-Ansatz vorkommen; so hat das Oberforstamt die Sache näher zu untersuchen, und das Resultat demnächst an Großherzogl. Finanz-Ministerium Oberforst-Commission vorzulegen.

Freiburg den 7. April 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Erbr. v. Lürkheim.

Vdt. v. Tenzel.

II. Erledigte Dienststelle.

(1) Durch den am 6. d. M. erfolgten Tod des Sullehrers Freund zu Altlusheim, Dekanats Oberheidelberg, ist diese Schulstelle mit einem Competenz-Anschlag von 383 fl. 54kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen zu melden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Johann Egli'schen Eheleute von Holzhausen, auf

Donnerstag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Johannes Adler, Adams Sohn, von Bablingen, auf

Montag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Mathias Fonsen Wittwe, Barbara Fngold von Schallstadt, auf

Donnerstag den 7. Mai, früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Benizian Hug von Benzhausen, auf

Dienstag den 5. Mai, früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Moriz Gutzsell von Ebringen, auf

Freitag den 8. Mai, früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Des Adierwirts Anton Kammerer'schen Eheleute zu Biberach, auf

Freitag den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Friedrich Imgraben, Fritzgen Sobn, von Brizingen, auf

Mittwoch den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Brizingen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des verstorbenen Joseph Fricker von Behr, auf

Freitag den 1. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Johann Jakob Escherter von Ebigen, Bogtei Sollned, auf

Montag den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des Landwirts Fridolin Bremgartner von Kirchhofen, auf

Montag den 27. April, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Webers Joseph Teufel von Dangstetten, auf

Dienstag den 12. Mai, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen die bisherige Handlung Eitschay und Faller in Löfingen ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation auf

Montag den 18. Mai d. J.,
angesezt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und allenfällige Vorzugsrechte vor dem hiesigen Bezirksamt unter Vermeldung der gesetzlichen Nachteile anmelden und begründen, und sich auch über Veräußerung und Verwaltung des Santer Vermögens, so wie über einen projectirten Borg- und Nachlaß-Vertrag erklären sollen.

Neustadt den 15. April 1829.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(2) Die Gläubiger des Wirtbs Johann Waldkircher zu Oberhof, haben ihre Forderungen am

Freitag den 1. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse, dahier richtig zu stellen.

Säckingen den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrod.

(3) Ueber das Vermögen der Maria Breithaupt, Wittwe des gestorbenen Tagelöhners Johann Breithaupt auf dem Bübi, Staats Gutach, ist wegen Ueterschuldung der Santerprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung der Schulden, so wie zur Vorzugs-Verhandlung auf

Donnerstag den 30. April l. J.,
Vormittags acht Uhr, anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe, werden daher bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, an obigem Tage zur beschriebenen Stunde, auf diesseitiger Amtskanzlei, ihre Forderungen unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte gehörig zu begründen.

Hiebei wird bemerkt, daß in obiger Tagfahrt die Gläubiger sich zugleich über das Resultat der Veräußerung des Massevermögens, und den Güterpfleger zu erklären haben, und die Nichterschieneenen als der Mehrzahl der Erschieneenen betretend angesehen werden sollen.

Heidelberg den 14. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Darl.

(3) Die Gläubiger des im ersten Grad entmündigten Johann Georg Hofmann von Hausen, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 27. April d. J.,
bei der durch das Liquidations-Commissariat im Wirtbshause zum Löwen dahier abgehaltenen werden den Schuldenliquidation gehörig einzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit zeigen sollte.
Schopfheim den 24. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Den Johann Georg und Jakob Sieber von Destringen, welche sich vor ungefähr 50 Jahre von Haus entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließen, unterm 4. April 1829 Nro. 7313., deren bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen welches in 179 fl. 10 fr. besteht.

(2) Der in dem hiesigen Seminarium als Prätner angestellt gewesene Andreas Mühlbach, angeblich von Grünebach gebürtig, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 45 fl. gestorben und dessen allenfällige Ehen sind diesseits nicht bekannt. Diese werden daher aufgefordert, binnen einem viertel Jahre sich dabier zu melden, unterm 28. März 1829 Nro. 6541.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Schneiders Joseph Dilger von Gütenbach, hat sich schon vor beiläufig 30 Jahren in die Schweiz begeben, um dort mit Seidenwaaren zu handeln, und schon mehr als 10 Jahren nichts mehr

von sich hören ließ, unterm 4. April 1829 Nro. 1552.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Kork.

(3) Des Georg Wefzer, Bäcker von Willstett, unterm 4. April 1829 Nro. 3301., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 14. November 1827 Nro. 8928., dessen Vermögen in 774 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Meersburg.

(2) Der Gebrüder Alois und Michael Eberhard von Meersburg, unterm 3. April 1829 Nro. 2973., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Joseph Nisler von Biederbach, unterm 10. April 1829 Nro. 3732., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827, Anzeigebblatt Nro. 95., dessen Vermögen in 390 fl. 24 kr. besteht.

(2) Der Katharina Ruf von Biederbach, unterm 10. April 1829 Nro. 3723., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827, Anzeigebblatt Nro. 93., deren Vermögen in 95 fl. 54 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldsbühl.

(1) Des Mathias Probst von Naggenswiel, unterm 17. April 1829 Nro. 7060., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Mai 1828.

d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade

mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfuge 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Des ledigen Michael Furtwängler von Entersbach, unterm 30. März 1829 Nro. 3553.; Pfleger: Johann Zehle d. i. von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des ledigen Jakob Friedrich Haberer von Gränzach, unterm 15. April 1829 Nro. 7549.; Pfleger: der Bürger Johannes Dertlin von da.

(2) Des verbeuratheten Metzgers Johann Georg Baldermann von Blansingen, unterm 13. April 1829 Nro. 7450.; Pfleger: der Bürger Johann Jakob Gieslin von da.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Fridolin Rüsck von Adelhäusen, unterm 14. April 1829 Nro. 3204.; Pfleger: Johann Rüsck von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(3) Bei uns kann ein Theilungs-Commissaire in Bälde eintreten, was wir zur vorschriftsgemäßen Anmeldung bekannt machen.

Sackingen den 9. April 1829.

Großherz. Bad. Amtsrevisorat.
Schumacher.

Bekanntmachung.

(1) Durch einen bei uns wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Purschen wurde am 1. August v. J. ein Stück Leinwand in das hiesige Leibhaus gebracht, welche wahrscheinlich gestohlen ist.

Diese Leinwand ist noch ganz ungebleicht, 40 $\frac{1}{2}$ Elle lang, 1 $\frac{1}{2}$ Elle breit, und locker gewoben.

Wer darauf Anspruch zu haben vermeint,

wird hiedurch zur Anmeldung binnen 4 Wochen aufgefordert.

Freiburg den 15. April 1829.

Großherzogl. Stadttamt.
Schaff.

Verlorne Pfandurkunden.

(1) Lorenz Schmidt von Griesheim hat das der Großherzogl. Domänen-Verwaltung Heitersheim schuldige Kapital per 146 fl. 40 kr. nach der Erklärung der Letztern abbezahlt, und da Gläubigerin sowohl als Schuldner um Amortisation der Schuld- und Unterpfands-Urkunde, welche verloren gegangen seyn solle, ange sucht haben, so wird derjenige, welcher auf gedachte Obligation eine Ansprache zu haben glaubt, an- durch aufgefordert, sein Recht darauf binnen 6 Wochen bei hiesigem Amte so gewiß gel- tend zu machen; als widrigens dieselbe für wirkungslos erklärt, und das Pfandrecht im Pfandbuch gestrichen werden wird.

Staufen den 10. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
F r e e h.

Bekanntmachung.

(2) Nach hoher Bestimmung hört der Bezug der Fruchtmeßgebühr von Salarlan- den, Käufer und Lieferungspflichtigen von dem hiesigen herrschaftlichen Kornmesser, für alle Zukunft auf, indem er dafür aus dies- seitiger Kasse eine Entschädigung erhält.

Emmendingen den 9. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
H o p e r.

W a r n u n g.

(3) Alle jene, welche die hiesigen Vieh- märkte besuchen, werden auf genaue Beach- tung der höchsten Verordnung Großherzogl. Ministerii des Innern vom 11. August v. J. Nro. 8494. aufmerksam gemacht, nach welcher sie sich über das zu Markt führende Vieh durch Gesundheits-Zeugnisse der be- treffenden Ortsvorstände bei der hiesigen Markt-Commission um so gewisser auszuwei- sen haben, als sie ansonst mit ihrem Vieh ohne weiters zurückgemiesen würden.

Stühlingen den 7. April 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
F r e e n.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Johann Christoph Kaiser von Zuchfelden, Fourier vom Großherzogl. Jänten-Infanterie-Regiment Markgraf Leo- pold Nro. 4. zu Freiburg, wird hie mit auf- gefordert, sich bei Vermeidung der gesetzli- chen Nachteile binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Desertion zu verant- worten.

Kenzingen den 12. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
W o l f i n g e r.

Straf-Erkenntniß.

(1) Nachdem der Concsebirte pro 1829 Marg Evangelist Nüßle von Lembach, sich auf die unterm 8. Februar d. J. Nro. 982. an ihn ergangene öffentliche Verlan- dung nicht gestellt hat, wird derselbe seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Refraktionsstrafe ver- fällt, welche Strafe auf den bereinstigen Vermögensfall nach der gesetzlichen Bestim- mung erhoben werden soll, vorbehaltenlich weiterer Abndung im Betretungsfall des gedachten Refrakteurs.

Stühlingen den 12. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
F r e y.

Bekanntmachung.

(2) Nach Aufhebung des Bezirksamtes Bettmaringen wurden dessen Depositen-Gel- der in Folge höherer Anordnung bei der allgemeinen Amteskasse zu Bonndorf verzin- slich angelegt, und nach deren Auflösung der landschaftlichen Waisen-Kasse daselbst zur Verrechnung überwiesen, und zwar von und für nachstehende Personen:

	fl. fr.
1) Maria Martin von Schönbach	20 24
2) Bartholomä Kellerbera	65 54
3) Thomas Fischer von Böhlingen	2 34
4) derselben	6 40
5) auch	1 20
6) Philipp Zuber, unbekannt	5 57

Zusammen 102 49

Berehrlicher Verfügung des Großherzogl. Hochlöbl. Secreiss. Directorium vom 24. Februar d. J. Nro. 3672. zufolge werden die betreffenden, bisher nicht entdeckten Et-

genthümer der bezeichneten deponirten Gelder binnen peremptorischer Frist von neunzig Tagen.

mit der Bemerkung hiebei vorgeladen, daß diese Gelder im Falle der Nichtanmeldung als herrenlos anerkannt und darüber weiter verfügt werden wird.

Bonnendorf den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

M a g o n.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretriren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtramt Freiburg.

(3) Dem Thadäus Wehrle von Wildthal, wurden vom 1. auf den 2. April d. J. mittelst Einbruch nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein aschgrauer Silberschoben.
- 2) Zwei schwarze manchesterne Brusttücher.
- 3) Ein karmosinrothes seidenes Halstuch.
- 4) Zwei schwarze neue und eine alte lange Hosen.
- 5) Zwei neue reißene Hemden mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.
- 6) Ein altes lüdernes Hemd mit denselben Buchstaben.
- 7) Ein Paar neue baumwollene weiße Strümpfe.
- 8) Ein Paar alte dto. dto.
- 9) Ein karmosinrothes Schnupptuch mit weißen Ecken und mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.
- 10) Ein vielfarbiger, seidener, mit Tuch gefütterter Hosenträger.
- 11) Eine silberne Sackuhr, auf deren Hänggasse ein Kreuz einravirt ist mit einer stählernen Kette, woran ein Irbrenschlüssel mit einem etwa eine Erbsengroßen Granatstein hängt.
- 12) Zwei Paar neue ganze Schab.

13) Zwei Gulden baares Geld, in 6 Kreuzerstück bestehend.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. wurden dem Bogt Kubni in Junzingen aus seinem Hofe von einem Wagen die 2 Hinterräder entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Der Wittwe Barbara Wölflle von Katzenmoos, wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. April 100 Ellen rohe Leinentuch, die Elle zu 18 fr., entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(2) In der Nacht vom 8. auf den 9. April wurde mittelst Einbruchs aus der Pfarrkirche zu Hochsaaß das Taufcäß, worinn das Oehl und Chrysam verwahrt wird, entwendet.

B e s c h r e i b u n g.

Das Gefäß ist von Silber und vergoldet. Es besteht aus zwei auf einem schiffartigen Fußboden befestigten Zylindern, woran jeder einen Zoll Durchmesser, und zwei und einen halben Zoll Höhe hat. Beide sind mit Deckeln versehen, welche abgehoben werden können. Auf dem einen Deckel ist der Buchstabe O., auf dem andern Ch. eingegraben.

VI. Landesverweisungen.

(1) Stephan Kramb von Erchingen, im Königl. Französischen Canton Volmünster, welcher sich bei der Untersuchung als Stephan Laufer und Stumm und Heimatlos ausgab, wurde von dem Großherzogl. Hochpreiflichen Hofgericht zu Mannheim unterm 3. Januar d. J. No. 13. 11. Sen. wegen Vagantenleben zu 3monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt. Nachdem nun genannter Kramb erwähnte Strafe bis heute daber verbüßt hat, so wird er entlassen, und in Gemäßheit allegirten hohen Erkenntnisses der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 16. April 1829.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

S t a n a l e m e n t

De etat lä 35 - 37 Jahre alt, bayer

Statur, 5' 2" 1" groß, hat braune Haare, ein längliches Gesicht, hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund mit einer Narbe auf der linken Seite gegen das Kinn, spitziges Kinn, und blonde Bart Haare. Trägt bei der Entlassung eine dunkelblautuchene runde Kappe, ein gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine dunkelgrautuchene Weste mit schwarz beinernen Knöpfen, weiß wergenen Wams mit weiß beinernen Knöpfen, weiß wergene lange Hosen, weiß wollene Socken und Bändelschub.

(3) Der unten beschriebene Sträfling Martin Schieß von Laibach, Königlich Württembergischen Oberamts Künzelsau, welcher wegen Faunerey und Diebstahl, laut Urtheils eines Höchstpreislischen Oberhofgerichts vom 30. April 1822 No. 1309. Plen., zu einer schweren Zuchthausstrafe von 13 Jahren 8 Monaten verurtheilt war, wurde heute auf höchste Verfügung aus der Straf-Anstalt entlassen, der sämmtlichen Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen, und an seine Heimaths-Behörde abgeliefert, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 2. April 1829.

Großherzgl. Bad. Zuchthausverwaltung,
Kieffer.

Signalement.

Martin Schieß ist 32 Jahre alt, 5' 6" groß, hat ein länglich breites Angesicht, hohe Stirne, blonde Kopfhaare und Augenbraunen, blaue Augen, lange spitze Nase, kleinen Mund, angeseckte Zähne, rundes Kinn, blonde Bart Haare.

Derselbe trägt einen runden Hut, grüntuchenen Ueberrock, lange, schwarz manchesterne Hosen, grün wollene gestreife Weste, schwarz seidenes Halstuch, kurze Stiefel.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(2) Von den herrschaftlichen 1828r Weinen werden versteigert:

1) Am Samstag den 2. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu Nordweil im Kronenwirthshause 110 Saum.

2) Am Montag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Endingen im Kronenwirthshause 110 Saum;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 14. April 1829.

Großherzgl. Domänenverwaltung.

Kreuter.

Wein-Versteigerung.

(2) Dienstag den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen herrschaftl. Kellerei ohngefähr 100 Saum 1828r Zehnt-Weine, und dann

Mittwoch den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Sulzburg ohngefähr 300 Saum 1823r, 1824r, 1825r, 1826r und 1828r Wein, sodann

Freitag den 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Zehntschauer dahier 1000 Gebund Stroh, dem Verkaufe ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen werden.

Müllheim den 13. April 1829.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Kieffer.

Frucht-Verkauf.

(3) Der Fruchtvorrath der Heiligengeist-Spital-Verwaltung dahier, bestehend: in Weizen, Roggen und Gerste, wird hiemit zum Kaufe angeboten, und zugleich angezeigt, daß täglich beliebige Parthien gegen baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Freiburg den 10. April 1829.

Heiligengeist-Spital-Verwaltung.

Frucht-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

800 Sester Haber,

100 " Roggen, und

48 " Gerste,

an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, und bei annehmblichen Offerten sogleich an die Steigerer erlassen.

St. Georgen den 15. April 1829.

Großherzgl. Domänen-Verwaltung.

Lorenz.

Bau-Afford. Begebung.

(1) Freitag den 8. Mai, Mittag 2 Uhr, wird zu Gundelfingen der Bau eines Feuerlöschspritzen- und Wachhauses im Anschlag 610 fl. an Wenignehmenden öffentlich in Accord gegeben, und hiezu die Steigerungslustigen berechtigten Handwerksmeister eingeladen. Freiburg den 17. April 1829.
Großherzogl. Landamt.
Wezel.

Baureparationen - Absteigerung.

(2) In Folge hoher Kreisdirektorial Verfügung vom 9. Dezember v. J. N:o. 17473. werden nunmehr die in der hiesigen Stadt-Kapelle nothwendigen Reparationen in einem dabier vorliegenden rekrutirtem Ueberschlage von 1138 fl. 10 kr. öffentlich an den Wenignehmenden dabier in der Amtskanzlei am

Dienstag den 12. Mai,
Vormittags 9 Uhr, in Werkbestand übergeben werden.

Die Ueberschläge können dabier in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Waldkirch den 7. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Meyer.

Eigenschafts - Versteigerung.

(1) Das Tagelöhnergüttele des lebigen und mundtobten Johann Rees von Au wird

Montags den 4. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegewerthshause zu Au unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 16. April 1829.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Sartori.

Stamm- und Klosterholz-Versteigerung.

(1) In nachbenannten herrschaftlichen Walddistrikten, Forst Steinen, werden folgende Stamm- und Klosterhölzer versteigert:

Samstag den 25. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Eichwäldle

27 Klafter buchenes Scheitholz.

Montags den 27. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Peterswald

7 Stämme Eichen,
25 " Buchen,
2 " Forlen,
17 " Aspen und Erlen,
64 Klafter buchen Scheitholz,
54 " " Bügel,
36 " eichen Scheitholz und
6 " " Prügel nebst dem Abholz.

Randern den 15. April 1829.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Wallbrunn.

Versteigerung.

(2) In der Santsache des Badwirths Schnell zu Badenweiler sollen nach hofgerichtlicher Verfügung eine nochmalige Versteigerung des Wirthshauses zum Römerbad nebst den dazu gehörigen Gärten und Mäthen vorgenommen werden, und es wird hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Badenweiler anberaumt.

Dieses wird mit dem Anbange bekannt gemacht, daß bereits ein Angebot von 18000 fl. geschehen ist, und daß sich auswärtige Steigerer mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Müllheim den 13. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Birn.

Wein - Versteigerung.

(2) Wegen schuldlichem Bodenzins, Absetzungs-Kapitalien, Güter-Kauffchilling, Kapital-Zinse und Forststrafen, werden verschiedenen hiesigen Gemeinds-Bürgern ungefähr 700 Saum Wein 1828r Gewächs gepfändet, zu deren Versteigerung hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Mai,

Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindsstube angeordnet wird, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Kichlinsbergen den 7. April 1829

Meyer, Vogt.